

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0127/2021/IV

Datum:
28.05.2021

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

Süddeutsche Erdgasleitung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	09.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Emmertsgrund	29.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	30.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	06.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Terranets bw hat die Planungen für den Bau der Süddeutschen Erdgasleitung wiederaufgenommen. Die Erdgasleitung verläuft auf einer Strecke von rund 250 Kilometern und tangiert auf ihrem Weg von Lampertheim (Hessen) bis nach Bissingen (Bayern) auch die Gemarkung Heidelbergs. Während für Teile der Erdgasleitung Baurecht besteht, ist dieses im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgelaufen. In der Folge muss ein erneutes Planfeststellungsverfahren durchlaufen werden. Basis hierfür bildet die 2006 planfestgestellte Trasse, welche die Gemarkungen der Stadtteile Emmertsgrund, Rohrbach, Kirchheim und Wieblingen tangierte.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Informationsvorlage soll ein Überblick über die vorhandenen Informationen als auch über das weitere Vorgehen gegeben werden.

Begründung:

Ausgangslage:

Terranets bw hat 2019 die Planung für die Süddeutschen Erdgasleistung (SEL) erworben und möchte die SEL abschnittsweise in den nächsten 5-10 Jahren realisieren. Die Erdgasleitung verläuft auf einer Strecke von rund 250 Kilometern und tangiert auf ihrem Weg von Lampertheim (Hessen) bis nach Bissingen (Bayern) auch die Gemarkung Heidelbergs.

Während für Teile der Erdgasleistung Baurecht besteht, ist dieses im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe 2016 ausgelaufen. In der Folge muss ein erneutes Planfeststellungsverfahren durchlaufen werden.

Basis hierfür bildet die 2006 planfestgestellte Trasse, welche die Gemarkungen der Stadtteile Emmertsgrund, Rohrbach, Kirchheim und Wieblingen tangierte. In Heidelberg gab es in der Vergangenheit breite Proteste gegen das Vorhaben. Insbesondere der Trassenverlauf durch die Rohrbacher Weinberge wurde dabei kritisiert.

Laut terranets bw ist neben der planfestgestellten Trasse auch ein geänderter Trassenverlauf grundsätzlich denkbar.

Weitere Schritte des Vorhabenträgers:

Laut terranets bw befindet man sich in einem sehr frühen Stadium der Planung. Aktuell werden Vermessungsarbeiten und Befliegungen durchgeführt, um weitere Informationen für den künftigen Trassenverlauf zu erhalten. Im 2. Halbjahr 2021 soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden und eine „umfassende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ erfolgen. „Aktuell haben wir noch keine grundstückscharfen Angaben zum [geplanten] Trassenverlauf vorliegen und können diese demnach auch nicht veröffentlichen. Wir orientieren uns am 600 Meter breiten Korridor, der die Basis für die 2006 planfestgestellte Trasse war...“.

Weitere Schritte der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die Planungen kritisch. Zum einen steht die Frage der Erforderlichkeit eines fossilen Energieträgers im Hinblick auf die Energiewende mit erneuerbaren Energien im Raum, zum anderen müssen die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Beeinträchtigungen der Landwirtschaft zwingend vermieden werden. Zur Sammlung sämtlicher Argumente, insbesondere zur frühzeitigen Bewertung inwieweit die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck des berührten FFH-Gebietes sowie landwirtschaftlicher Nutzflächen betroffen sind und eine Existenzgefährdung betroffener Weinbaubetriebe vorliegt, sind Gespräche unabhängig vom offiziellen Beteiligungsverfahren des Vorhabenträgers durch die Stadt Heidelberg geplant.

Derzeit ist die Verwaltung damit befasst, weitere Informationen – insbesondere auch zum Raumordnungsverfahren aus den Jahren 2003–2004 einzuholen, um die kommunalen Handlungsspielräume für das künftige Planfeststellungsverfahren auszuloten. Da die Stadt Verfahrensbeteiligte sein wird, wird sie die Belange der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger entsprechend vertreten. Die entsprechenden Stellungnahmen werden den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Drucksache:

0127/2021/IV

00322466.doc

...

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Ziel/e:
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Ziel/e:
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Die Stadt Heidelberg gestaltet aktiv die Energiewende mit und setzt dabei auf den Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem möchte die Stadt vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft zwingend vermeiden. Die Verwaltung steht daher dem geplanten Vorhaben kritisch gegenüber.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Informationen zur Süddeutschen Erdgasleitung